

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 2 (1895)

Heft: 3

Artikel: Der mechanische Broschirstuhl von Herm. Schroers in Crefeld

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Lith. E. Senn, Zürich.

Erscheint monatlich
einmalFür das Redactionscomité:
E. Oberholzer, Zürich-WipkingenAbonnementspreis
Frs. 4.— jährlichInserate
werden angenommen.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

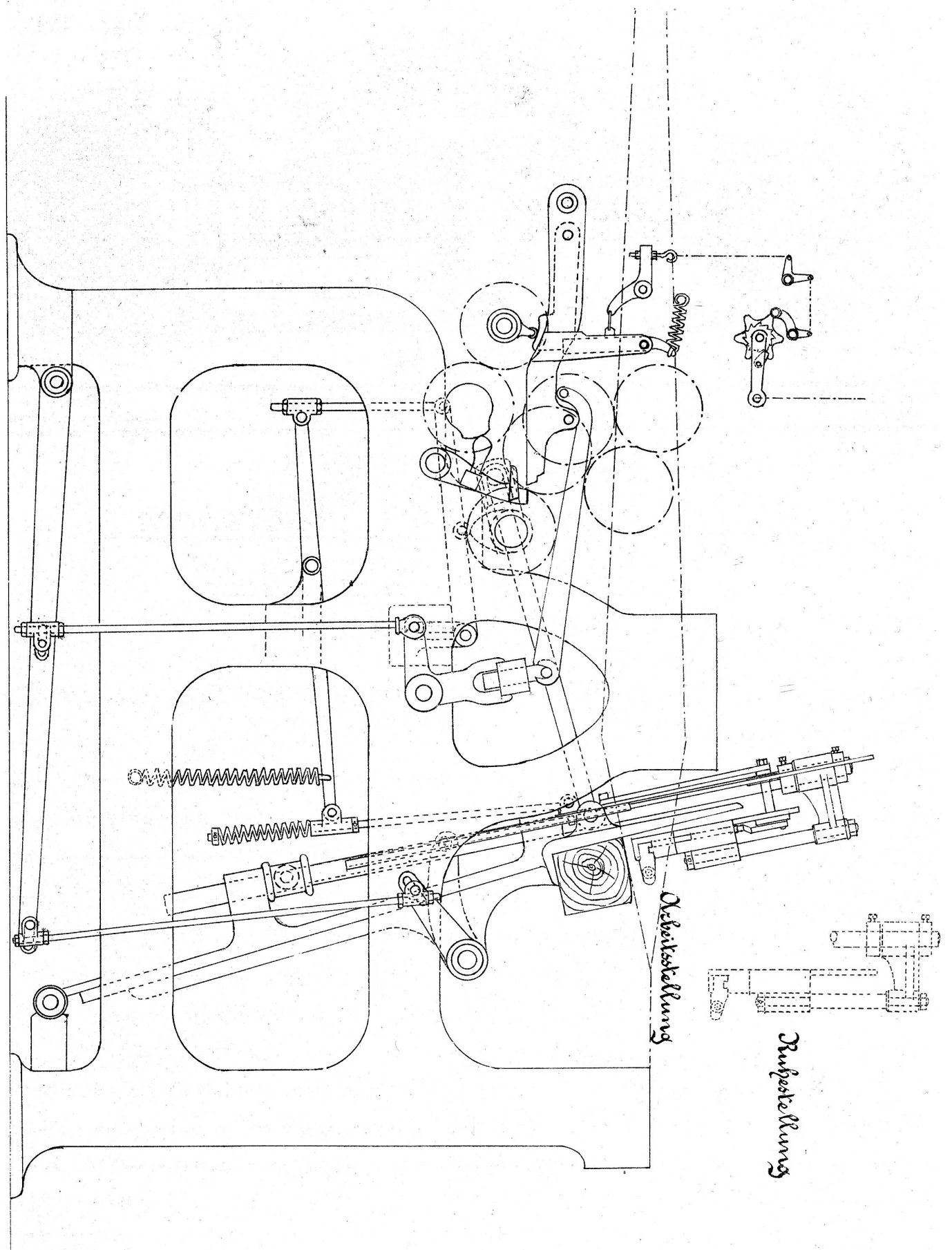
Patentangelegenheiten & Neuerungen.Der mechanische Broschirstuhlvon Herrn. Schroers in Crefeld.

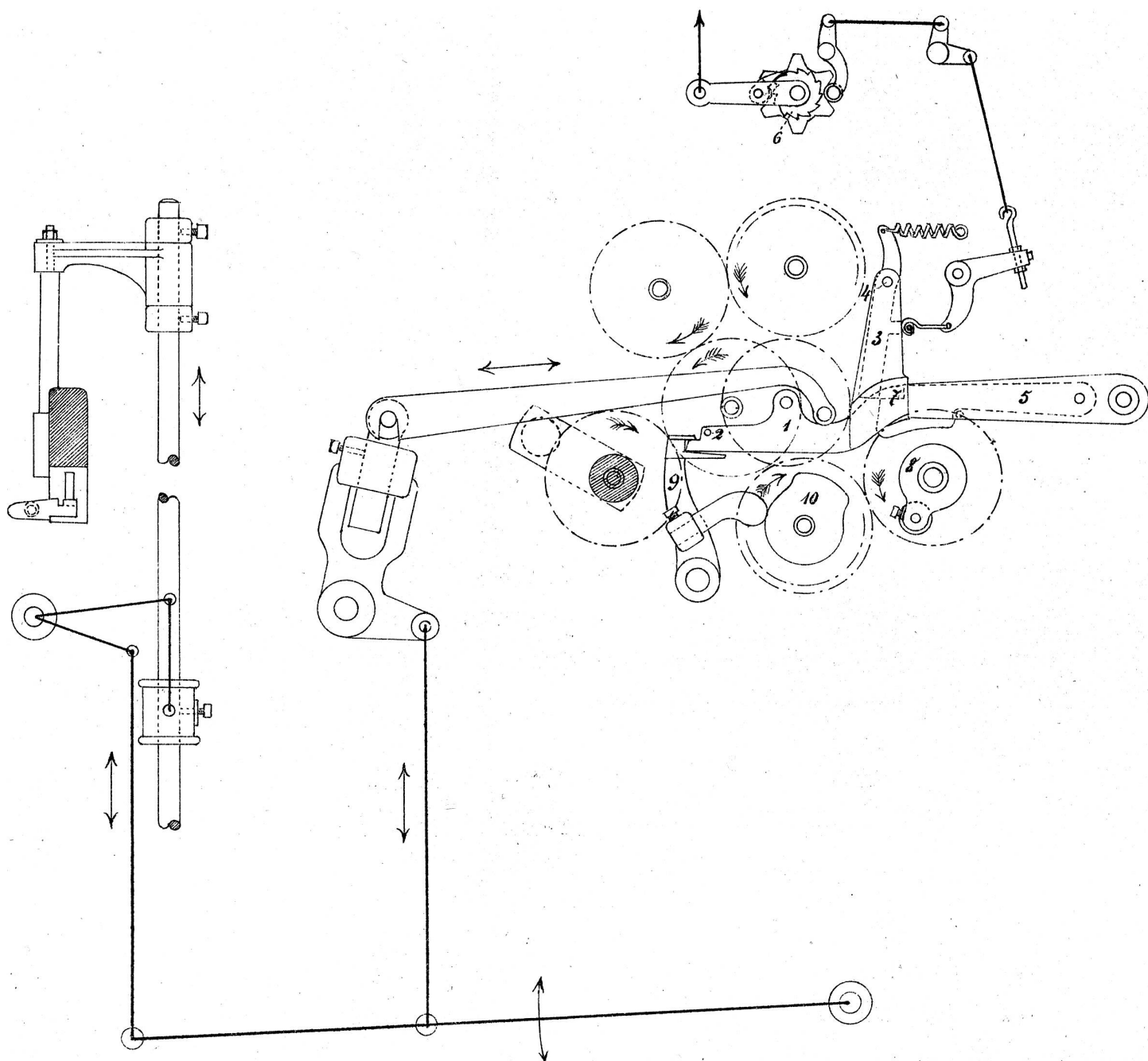
D. P. Kl. 86 N° 71077.

Um auf einem mechanischen Webstuhl beschriebene Stoffe herzustellen, müssen nachfolgende Bedingungen erfüllt werden.

Der Beschreibungsstuhl muß die Beschreibende so in dem geöffneten Lauf haben, daß die Hebel des Karabels unter dem von der Jacquard Maschine gegebenen Kettenschlag, ohne letzteren zu berühren, abwechselnd nach rechts oder links durchschlagen können. Während beschriebt wird, darf die Kettenschlagmaschine, wodurch der Grundschuß geführt wird, nicht funktionieren. Hierfür hat sich die Beschreibende rechts und links des Laufes des Karabels zu bewegen, so daß der Beschützer des Grundschußes eingeschoben werden kann.

Dies sind die Hauptmomente beim Beschreiben, welche in dem vorliegenden Falle Hebel in bekannter Ausführung, Hebel auf andere Art ersetzt werden, was in nachfolgendem eingesehen beschrieben und dargestellt ist.





Die Auf- und Abwärtsbewegung der Leuchtstange wird in bekannter Weise durch ein Knowles-Geantantgetriebe bewirkt, welches von der Jacquard-Maschine aus durch einstellbare einen Hebelzugzugwerk eingerichtet wird. Man an diesem Knowles-Getriebe Fig. 1. ist die Einstellung, daß die Einstellung des Getriebs von der Jacquardmaschine aus nicht mehr durch Hebelzug des Geantanthebels 1 und Punkt 2 erfolgt sondern durch Einstellung eines Hebels 3; der Hebel 4, auf welchem dieser Hebel 3 schwingt, ist im Geantanthebel 1 gelagert. Am letzten Ende ist eine Zunge 5 angebracht, in deren Einschnitt 7 sich der Hebel 3 stellt, sobald durch die von der Jacquardmaschine aus funktionierende Stellung des Geantanthebels 6 der Hebel 3 nach rechts gezogen wird. Nach der Einstellung des Hebels 3 kommt der Geantant 8, indem er in der von beugenscheinigen Aufsatz der Zunge 5 steht, diese allein haben sobald aber der Hebel 3 sich über diesen gestellt hat, ist die Zunge im Hebel 1 festgestellt, hat also nicht diesen mehr. Durch diese Einrichtung ist man bezüglich der Einstellung des Knowles-Getriebs und dem Zeitpunkte der Auslösung der Fülle 9 durch den Geantant 10, nach dem Zeitpunkt des Hebels der Jacquard-Maschine abhängig; man kann also den Geantant 8 diese Einstellung genau zu dem Zeitpunkt bewirken lassen, welcher für eine Hebelzug oder Hebelzug als der geeignete erscheint.

Fortsetzung folgt.

Mechanischer Fadensanger für Webschützen

von J. Bourry, Amatt, Elsass

+ Patent N^o 7113.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Anbringen des Einschlages bei Webstühlen durch den Handfährer und auf die Hand gemacht zu sein sehr ungenügend ist, indem hierbei die Handfährer, nach auf die Abmischung und meist sehr ungenügend, mit eingesetzten oder Raummitteln obigen Apparates soll der Einschlages durch mechanisch angest.